

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotel Restaurant Römerhof für den Hotelaufnahmevertrag

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag).
- 1.2. Die unter oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei §540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

3. Preise

- 3.1. Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein und sind sofort nach Eingang ohne Abzug zahlbar.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 3.3. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung sowie Ihre Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Der Römerhof ist ferner berechtigt, während der Vertragslaufzeit aufgelaufene Forderungen durch Erteilung von Zwischenrechnungen jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen. Bis zur Zahlung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder der fälligen Zwischenrechnung steht dem Hotel ein Leistungsverweigerungsrecht zu.
- 3.4. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

4. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

- 4.1. Bis zu zwei Tagen vor dem geplanten Aufenthalt entstehen dem Gast keine Stornierungskosten. Bei späteren Stornierungen ist das vereinbarte Entgelt unter Berücksichtigung der Regelungen des Abs. 4.2. zu zahlen
- 4.2. Werden Zimmer, nach Stornierung, nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vereinbarten Preises für Übernachtungen (mit oder ohne Frühstück) zu zahlen. Dem Gast steht die Möglichkeit offen, nachzuweisen, dass der für die ersparten Aufwendungen pauschalierte Betrag tatsächlich höher liegt. In dem Fall wird der vom Gast nachgewiesene Betrag berücksichtigt.

5. Rücktritt des Hotels

- 5.1. Es gelten dieselben Stornierungsfristen für das Hotel wie auch für den Gast (siehe Abs. 4.1).
- 5.2. Wird eine gemäß Abs. 3.3. vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3. Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, –Übergabe und –Rückgabe

- 6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
 - 6.2. Gebuchte Zimmer stehen ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
 - 6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logis Preises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%.
 - 6.4. Wenn ein Kunde das Zimmer in einem „unzumutbaren“ Verschmutzungszustand hinterlässt, steht es dem Hotel frei eine angemessene Reinigungsaufwandsentschädigung zu verlangen.
7. Haftung
- 7.1. Das Hotel haftet nicht für eingebrachte Sachen.
 - 7.2. Sollten Störungen oder Mängel auftreten wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Vertragspartner schuldhaft, einen offensichtlichen Mangel dem Hotel innerhalb einer Frist von einer Woche anzuzeigen, so ist ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts ausgeschlossen. Der Vertragspartner ist auch nicht zum Rücktritt berechtigt. Gesetzliche Anzeigepflichten des §536 c Abs. 2 Satz 2 BGB sowie – bei Kaufleuten - §377 HGB bleiben ungerührt. Gleiches gilt für sämtliche sonstige gesetzliche Anzeige-, Prüfungs- und Rügepflichten
8. Schlussbestimmung
- 8.1. Es gilt deutsches Recht.
 - 8.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.